

Teilnahmebedingungen und Kosten für die Kurse „Musik-Erleben im frühkindlichen Alter“

Stand: Januar 2025

§1 Kursdauer und Kosten

1. Die Kurse finden halbjährlich statt und haben folgende Laufzeit:

Kurs 1: Januar bis Schuljahresende

Kosten: 98, – € bei Schuljahresende im Juni

113, – € bei Schuljahresende im Juli

Kurs 2: Schuljahresbeginn bis 31. Dezember

Kosten: 83, – € bei Schuljahresbeginn im August

68, – € bei Schuljahresbeginn im September

2. Geschwisterkinder bis zu einem Alter von 18 Monaten können kostenfrei, darüber hinaus zu einem um 20 % ermäßigten Kursbeitrag ‚mitlaufen‘. Das Geschwisterkind benötigt einen separaten Anmeldebogen.

3. Während der Schulferien sowie an Feier- und Brückentagen des Landes Rheinland-Pfalz findet grundsätzlich kein Unterricht statt.

4. Grundsätzlich soll die Teilnahme an den Kursen allen Kindern offenstehen. Sollte die Teilnahme an finanziellen Gründen zu scheitern drohen, nehmen Sie bitte vorab Kontakt mit der Kursleitung auf.

§2 Zahlungsbedingungen

1. Die Teilnehmenden erhalten nach dem Besuch der zweiten Kursstunde eine Rechnung über den Kurs-betrag. Der Betrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung zu überweisen.

2. Eine ordentliche **Kündigung eines laufenden Kurses** ist mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Monatsende möglich. In diesem Fall wird der Restbetrag erstattet.

3. Sollte der Besuch eines Kurses aus triftigen Gründen nur über einen begrenzten Zeitraum möglich sein, ist dies nach Rücksprache mit der Kursleitung auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Dann erfolgt eine anteilige Berechnung der Kursgebühr. Dies gilt entsprechend für den späteren Einstieg in einen Kurs.

§3 Unterrichtsausfall

1. Ist das teilnehmende Kind verhindert, ist die Kursleitung vor Beginn der Unterrichtsstunde per Mail zu informieren.

2. Ausgefallener Unterricht kann in der Regel nicht nachgeholt werden; ein Anspruch darauf besteht in keinem Fall.

3. Für Unterricht, der aus Gründen ausfällt, die der Veranstalter zu vertreten hat, kann ein Antrag auf an-teilige Gebührenerstattung gestellt werden, wenn es der Kursleitung nicht möglich war, den Unterricht nachzuholen und der Unterricht mehr als zweimal hintereinander ausgefallen ist.

4. Der schriftliche Antrag muss spätestens ein Monat nach Ende des Kurses im Gemeindebüro der Evangelischen Kirchengemeinde eingegangen sein.

5. Die anteilige Erstattung beträgt für jede zu erstattende Unterrichtsstunde 4, – €. Gewährt wird eine Erstattung ab der dritten in Folge ausgefallenen Unterrichtseinheit. Hiervon ausgenommen sind schulfreie Zeiten.

6. Wird der angebotene Unterricht aus Gründen, die die Teilnehmenden zu vertreten haben, nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Unterrichtersatz oder Erstattung.

§4 Ausschluss vom Unterricht

Bei dreimaligem unentschuldigtem Fehlen wird davon ausgegangen, dass kein Interesse an der weiteren Teilnahme besteht. Der Platz wird neu vergeben. Eine Erstattung der restlichen Kursgebühr erfolgt nicht.